

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2019-09-05

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01536/2018/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Maßnahmen Bienen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 37. Sitzung am 29.10.2018 unter TOP 24 zu Drucksache 01536/2018 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister legt einmal jährlich dar, welche Maßnahmen in der Landeshauptstadt Schwerin ergriffen werden, um dem Bienensterben wirksam zu begegnen. Dies kann im Rahmen der Berichterstattung des Oberbürgermeisters zu einer Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Stadtgebiet sind auf kommunalen Flächen schon seit vielen Jahren, soweit dies nutzungs- und pflegetechnisch möglich ist, Blumenwiesen angelegt worden (z.B. Ludwigsluster Chaussee, Hamburger Allee, Grevesmühlener Str., Hamburger Allee (Teilbereiche). Weitere Flächen kommen in Neubaugebieten wie z.B. im Neubaugebiet Mühlenscharrn und auf ehemaligen Wohngebäudestandorten im Stadtteil Mueßer Holz laufend dazu. Aktuell wurde an der Hamburger Allee eine Neueinsaat auf einer Fläche von 5.000 m² vorgenommen. Von vorhandenen Blühwiesen wurde in 2019 erstmalig Samenmaterial von verschiedenen besonders wüchsigen Arten entnommen (z.B. Salbei) und auf geeigneten Standorten ausgebracht. Diese Maßnahme soll 2020 in Zusammenarbeit mit der Zukunftswerkstatt fortgeführt werden.

Die extensive Pflege (3 x Mahd) auf einem Großteil der Grünflächen führt dazu, dass blüten-

und artenreiche Flächen entstehen. Hier wird dann z.T. auch nur eine zweimalige Mahd auf Teilflächen durchgeführt (insbesondere auf Verkehrsgrünflächen wie z.B. Straßenböschungen an der Umgehungsstraße). Seitens des SDS werden in Frage kommende Verkehrsgrünflächen kontinuierlich überprüft, ob Teilflächen (sofern es nicht zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit kommt) nur 2 x im Jahr gemäht werden können. Ein Mindestmaß an Pflege (mindestens 2 x Mahd) ist aber notwendig um einen Gehölzaufwuchs und damit eine Verbuschung zu verhindern. Die SDS Pflegeplanung wird dann entsprechend angepasst.

Ein reichhaltiges Angebot bieten auch die stetig anwachsenden artenreichen Biotopflächen (insbesondere Flächen für Ausgleichsmaßnahmen) und naturnah bewirtschaftete Waldflächen wie z.B. in den Lankower Bergen, Wiesenflächen in Friedrichsthal, Flächen am Franzosenweg, an der Wickendorfer Straße, am Reppin, am Grimkese. Beim verstärkten Aufkommen von Problemarten wie z.B. Jakobskreuzkraut kann es für Einzelflächen allerdings auch übergangsweise zu einer Intensivierung von Pflegemaßnahmen kommen.

Hinzukommen auch Flächen in Kleingartenanlagen, die im Rahmen der Umsetzung der Kleingartenentwicklungskonzeption zu Biotopflächen umgewandelt werden können.

Zusätzliche Blühflächen entstehen z.B. auch auf Flächen im Alten Friedhof, die gemäß Friedhofentwicklungskonzeption nach und nach aus der Nutzung genommen werden können.

Bei Pflanzungen von Ersatzbäumen an Straßen, in Grünflächen und auf Spielplätzen wurde schon immer auch auf die Verwendung von Bienenweidegehölzen geachtet. Dies wird weiter praktiziert.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister